



Niederschrift

Gremium: **4. Ferienausschusssitzung**

Sitzungsdatum: **Montag, den 02.09.2024**

Sitzungsort: **Sitzungssaal**

Beginn

öffentlich: 18:00 Uhr

nichtöffentlich: 18:06 Uhr

Ende

öffentlich: 18:06 Uhr

nichtöffentlich: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender:

Förster, Klaus

Mitglieder:

Ammer, Michael
Bergmann, Armin, Dr.
Bögler, Johannes
Dangl, Hans-Peter
Geirhos, Lukas
Handschuh, Franz
Kaufmann, Franz
Mannes, Edmund
Müller-Weigand, Monika
Naumann, Rainer

Vertretung für Herrn Herwig Leiter

Schriftführer/in:

Mahrle, Ramona

Verwaltung:

Koppel, Fabian
Thiele, Stefan
Weis, Martin

Gäste:

Lautenbacher, Claudia

Abwesend:

Mitglieder:

Leiter, Herwig

entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war gegeben.

Tagesordnung:

Die Sitzung war öffentlich.

Ab Punkt 4 - 8 wurde gemäß Art. 52 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Öffentliche Sitzung:

- 1 . Berichterstattung
- 2 . Annahme von Spenden
- 3 . Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Klaus Förster eröffnet die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen Form und Inhalt der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1	Berichterstattung
--------------	--------------------------

Der Vorsitzende verliest folgende Berichterstattung vollinhaltlich und gibt zu verstehen, dass hierzu eine weitere Aufklärung und ggf. die Beantwortung von Fragen im nichtöffentlichen Teil stattfinden wird.

Wasserschaden in der Evangelischen Kindertagesstätte in der Isarstraße 2 Sachstand und Abstimmung des weiteren Vorgehens

In der vor gut 2 ½ Jahren (April 2022) fertiggestellten und neu eröffneten evangelischen Kindertagesstätte in der Isarstraße 2 wurde am 23.08.2024 ein Leitungswasser-Schaden festgestellt. Für den Auslöser des Schadens gibt es Vermutungen, muss aber nun von den Sachverständigen geklärt werden. Somit befinden wir uns derzeit im Rahmen der Spekulation, daran möchte ich mich nicht beteiligen. Das Wasser drang unbemerkt in die Estrichkonstruktion ein und verteilte sich flächendeckend auf der Bodenplatte. Betroffen sind ca. 3/4 der Fläche des Gebäudes. Sichtbar wurde der Schaden anhand von aufgehender Feuchtigkeit an den Trockenbauwänden. An den betroffenen Wänden wurde schnell Schimmelbildung sichtbar.

Ich möchte hier klar und deutlich mitteilen, dass es sich bei diesem Schaden nicht um ein Fehlverhalten des Kita Personals oder um Versäumnisse beim Träger oder der Stadt selbst handelt, wie es teilweise in Elternkreisen kommuniziert wird.

Das Wasser wurde sofort nach Erkennung des Schadens an den jeweiligen Eckeventilen abgestellt.

Vom Hochbauamt wurde sofort die Schadenssanierungsfirma BWS Patz eingeschaltet und der Schaden an die Gebäudeversicherung der Stadt Bobingen gemeldet. Zur Schadensminderung hatte die Fa. BWS Patz Sofortmaßnahmen eingeleitet um die Verbreitung des Schimmels einzudämmen.

Da die Ursache für den Wasserschaden vermutlich an der Neuinstallation liegt und zu befürchten ist, dass es hier im Rahmen der Gewährleistung zu einem Regressfall gegenüber dem Auftragnehmer der Stadt Bobingen kommen könnte, wurde entschieden, dass die Stadt Bobingen zur eigenen Absicherung von Anfang an juristischen Beistand über eine externe Anwaltskanzlei hinzuzieht.

Von dieser Anwaltskanzlei gibt es die klare Empfehlung einen eigenen Sachverständigen mit einem Beweissicherungsverfahren zu beauftragen um im Streitfall mit entsprechenden eigenen Beweisen abgesichert zu sein.

Am Donnerstag den 29.08.2024 fand bereits ein erster Termin zusammen mit dem von der Versicherungskammer Bayern beauftragten Sachverständigen, der Sanierungsfirma BWS Patz und den Verantwortlichen der Stadt Bobingen, sowie der KiTa-Leiterin Frau Lautenbacher statt. Hier wurden einvernehmlich die nächsten baulichen Schritte sowie das weitere Vorgehen besprochen.

Zwischenzeitlich hat die Fa. BWS Patz ein Angebot für den Rückbau, die Trocknung und Desinfektion eingereicht. Dieses wird derzeit vom Sachverständigen und der Versicherungskammer Bayern geprüft.

Auf der Suche nach einem eigenen Sachverständigen, welcher das o.g. Beweissicherungsverfahren übernehmen könnte, ist man derzeit mit einem sehr gut geeigneten Büro im Gespräch und wird sich voraussichtlich in den kommenden Tagen handelseinig.

Während der gesamten Sanierung muss die KiTa für den Betrieb geschlossen bleiben. Übergangsweise können die Kinder in den Räumen der alten Mädchenschule untergebracht werden. Hier konnte in sehr kurzer Zeit eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt, dem Betreiber und der Stadt Bobingen gefunden werden. Allerdings wirkt sich die Unterbringung auch auf die dortige Mittagsbetreuung aus; auch wird nach ortsnahen Lösungen gesucht.

Nach aktuellen Schätzungen wird die Sanierung bis Ende dieses Jahres andauern.

- Mein Dank gilt allen Beteiligten, dass diese Schadenslage so professionell abgearbeitet wurde. Alles unter dem Motto, schnellstmöglich eine Betreuung zu ermöglichen und den Familien bei Betreuungsbedarf zu unterstützen.
- Auch danke ich Frau Kolberg, die die Situation dahingehend unterstützt, dass Sie die eigentlich angedachten Räume für die Mittagsbetreuung in der Alten Mädchenschule für die Kita freigegeben hat.
- Ich danke jetzt schon den Erzieherinnen und Pflegerinnen der Kita, sowie dem Betreuungspersonal der Mittagsbetreuung, die sich mit den neuen Umständen arrangieren müssen
- Ich bedanke mich bei meinem Personal in der Verwaltung bei den Herren Schöler, Hiller, Thiele, Koppel, bei Frau Thies, sowie meinem Stellvertreter Dr. Bergmann.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

TOP 2	Annahme von Spenden
--------------	----------------------------

Sachverhalt:

Die Handlungsempfehlungen des Bayer. Innenministeriums über den Umgang mit den Spenden/Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom 27.10.2008 sehen vor, dass über die Annahme solcher Zuwendungen der Stadtrat oder zuständige Ausschuss entscheidet. Der Erste Bürgermeister hat die Anwendung dieser Handlungsempfehlung mit innerdienstlicher Anordnung vom 26.11.2008 für den Bereich der Stadt verfügt.

Folgende Spende wurde geleistet:

Die energie schwaben Gruppe hat im anlässlich der 50jährigen Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der Stadt Bobingen in der Stadtratssitzung an 23.07.2024 einen Scheck in Höhe von 5.000 € überreicht. Da von politischer Seiten keine Anregungen eingingen, wird die Spende auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters zur Ausgestaltung des Singoldparks mit besonderen Aufenthaltszonen verwendet.

Herr Thiele stellt den Sachverhalt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Mit der Annahme der bereits geleisteten Spende besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Wünsche und Anfragen
--------------	-----------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 18:06 Uhr.

Es unterzeichnen:

.....
Klaus Förster
Vorsitzende/r

.....
Ramona Mahre
Schriftführer/in